Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kalchreuth

Elternbeiträge für Andreas-Kinderkrippe, Villa Kunterbunt und Hort **(Gültig ab 1.9.2023)**

Betreuungszeit	Kleinkinder bis 3 Jahren	Geschwisterkinder bis 3 Jahre	3 – 6 Jährige	3 – 6 Jährige Geschwisterkinder		Grundschulkinder	Grundschulkinder – Geschwisterkinder
Betreuung mindestens 4 – 5 Std. (inkl. ½ Std. Bring- und Abholzeit)						Ab Stundenplanende	
			Der in den Klammern ausgewiesene Betrag beinhaltet die zusätzliche staatliche Leistung nach BayKiBiG Art. 23				
*)> 2 – 3 Stunden						127,-- €	
> 3 – 4 Stunden Mindestbuchung nur für Krippenkinder und Hort möglich	244,-- €		174,-- € *(74,-- €)*			144,-- €	
> 4 – 5 Stunden	259,-- €		189,-- € *(89,-- €)*			156,-- €	
> 5 – 6 Stunden	280,-- €		201,-- € *(101,-- €)*			166,-- €	
> 6 – 7 Stunden	291,-- €		205,-- € *(105,-- €)*			---	
> 7 – 8 Stunden	306,-- €		212,-- € *(112,-- €)*			---	
> 8 – 9 Stunden	321,-- €		219,-- € *(119,-- €)*			---	
> 9 – 10 Stunden	336,-- €		226,-- € *(126,-- €)*			---	

*) Die Möglichkeit diese Buchungskategorie zu wählen ist von den Kinderzahlen abhängig

Ferienbuchungen müssen zusätzlich vorgenommen werden.
Kinderkrippe: In der Kinderkrippe wird immer der Beitrag „Kleinkinder bis 3 Jahre“ erhoben, auch wenn das Kind bereits drei Jahre alt ist.
Kindergarten: Im Kindergarten gilt der Beitrag Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr; der Beitrag „3-6 Jährige“ ab dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird.

BayKiBiG Art. 23 zusätzliche staatliche Leistungen

(3) 1 Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der Förderung nach Art. 18 Absatz 2 einen Zuschuss zum Elternbeitrag in den Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzung des Art. 19 erfüllen. 2 Der Zuschuss beträgt 100,-- € pro Monat und wird für die Zeit ab 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. 3 Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.